

# Außenwirtschaft aktuell

11-12/2023

Wieder im Fokus: Geschäftschancen in Lateinamerika Seite 4

Europaweit angeglichen: EU-Vorschriften für den Warenverkehr Seite 12

Gut geplant: Mitarbeiterentsendung nach Schweden Seite 18



Schwarzwald  
Baar  
Heuberg

# Inhalt

## Außenwirtschaft Spezial

CBAM: Das System der CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsabgabe 3

## Titelthema

Geschäftschancen in Lateinamerika 4-7

## Internationaler Warenverkehr

8-11

## Branchen International

EU-Vorschriften für den Warenverkehr 12-13

Die neue Maschinenverordnung EU 2023/1230 14

## Länder und Märkte

Fokus Brasilien: Das Land näher kennenlernen 15-17

## Rechtssicher auf Auslandsmärkten

Mitarbeiterentsendung nach Schweden 18-19

## Finanzierung, Förderung und Ausschreibungen

20

## Regional

Im Interview: Barbara Konner,  
Hauptgeschäftsführerin der AHK São Paulo 21-22

## Impressum

22

## Kurz vor Schluss

Indien: Geschäftsreise nach Bangalore 23



# CBAM: Das System der CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsabgabe

Welche Waren betroffen sind und was es ab dem 1. Oktober 2023 zu beachten gilt

Zum 1. Oktober 2023 sind die Regelungen des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism, kurz: CBAM) in Kraft getreten: Alle in der EU ansässigen Importeure, die Eisen, Stahl, Zement, Aluminium, Elektrizität, Düngemittel, Wasserstoffe sowie bestimmte Vor- und nachgelagerte Produkte in reiner oder verarbeiteter Form aus Nicht-EU-Staaten importieren, müssen für diese Importe quartalsweise einen komplexen CBAM-Bericht abgeben. Die erste Meldung muss Ende Januar 2024 abgegeben werden. Der Bericht dient zunächst der Sammlung von Daten. Ab 2026 fallen Ausgleichszahlungen für den Import dieser Erzeugnisse an.

## Gründe für die Einführung von CBAM

Mit CBAM sollen die Kostennachteile der Produktion in der EU ausgeglichen werden, die durch die Decarbonisierung beziehungsweise Umstellung der Produktion auf CO<sub>2</sub>-Neutralität entstehen.

## Welche Waren sind betroffen?

Maßgeblich ist die Zolltarifnummer der Importware. Falls diese in Anhang I der CBAM-Verordnung genannt ist, fällt die Ware unter die Regelung. Es ist beispielsweise nicht entscheidend, ob eine Ware aus Aluminium ist (zum Beispiel ein Fahrrad), sondern ob die Ware im Kapitel 76 steht, das fast vollständig unter CBAM fällt. Schrauben fallen unter CBAM. Falls die Schrauben in einer Maschine enthalten sind, spielt das hingegen keine Rolle.

## Meldung zu einzelnen importierten Waren und zu enthaltenen grauen Emissionen im elektronischen CBAM-Portal

Bagatellgrenzen gibt es faktisch keine, so dass auch Importeure mit minimalen Mengen meldepflichtig sind. In die Meldung des elektronischen CBAM-Portals werden neben Angaben zu den einzelnen importierten Waren Informationen zu den bei der Produktion im Ausland entstandenen, im Produkt enthaltenen grauen Emissionen abgegeben. Diese Daten werden normalerweise vom ausländischen Lieferanten abgefragt werden müssen. Ob diese über die Daten verfügen und diese teilen, bleibt abzuwarten.

Weder das Portal noch die in Deutschland zuständige Überwachungsbehörde waren zum Redaktionsschluss bekannt. Ebenso wenig die Standardwerte, die hilfsweise verwendet werden können. Man scheint beim Verfassen der Verordnung davon ausgegangen zu sein, dass der drittländische Hersteller der Waren immer bekannt ist und dass dieser sich selbstverständlich in die EU-Gesetzgebung einarbeitet. Auch wird vorausgesetzt, dass Unternehmen unbekannte Berichts- und Datenformate sofort umsetzen können und werden – und dies vor dem Hintergrund, dass aktuell zahlreiche weitere regulatorische Herausforderungen bestehen.



Marc Bauer,  
IHK Region Stuttgart

## Die weitere Entwicklung ist wie folgt vorgesehen:

Ab 2025 sollen sich Unternehmen als CBAM-Anmelder registrieren, ab 2026 können nur noch registrierte Unternehmen CBAM melden. Ab 2026 müssen dann auch Emissionszertifikate als Ausgleich gekauft werden. Auch hier ist noch sehr viel offen. Wir gehen allerdings davon aus, dass die offensichtlichen Mängel der Regelung, die sich in der Praxis schnell herausstellen werden, nachgebessert werden. ■

Marc Bauer, IHK Region Stuttgart

## Ihre IHK-Ansprechpartner

Ingrid Schatter  
Telefon 07721 922-120, [schatter@vs.ihk.de](mailto:schatter@vs.ihk.de)  
Jörg Hermle  
Telefon 07721 922-123, [hermle@vs.ihk.de](mailto:hermle@vs.ihk.de)

Weitere Informationen zu CBAM erhalten Sie bei der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg in der Veranstaltungsübersicht über die Webseite [www.ihk.de/sbh](http://www.ihk.de/sbh), Nr. 5882836.



Iguazu-Wasserfälle an der Grenze zwischen Argentinien und Brasilien. Erhebliche Wasserressourcen können für die Erzeugung von Strom und grünem Wasserstoff genutzt werden. Deutsche Unternehmen können hier mit Technologie und ihrem Know-how punkten.

## Vielfältige Geschäftschancen und Möglichkeiten zur Investition in Lateinamerika

Seit einigen Jahren führen geopolitische Veränderungen dazu, dass Unternehmen ihre bestehenden Strategien überdenken und den Blick auf andere Regionen lenken, die vorher nicht im Vordergrund standen. So rückt nun auch Lateinamerika vermehrt wieder in den Fokus.

Die Pandemie, unterbrochene oder erschwerte Lieferwege, geopolitische Umwälzungen und ein Krieg in Europa haben unser als stabil empfundenen Lebens-, Handels- und Wirtschaftsverständnis deutlich verändert. Dies führt auch dazu, dass der Produktion entnommene Begriffe wie „Nearshoring“, aus geopolitischen Überlegungen nun zu neuen Schlagwörtern wie „Friendshoring“ werden, oder aus effizienten Lieferketten heute resiliente Lieferketten.



Orlando Baquero,  
Hauptgeschäftsführer  
Lateinamerika Verein e. V.

Diese Veränderungen im Weltgeschehen haben den Blick auf andere Regionen gelenkt, die vorher nicht im Vordergrund standen. So rückt nun auch Lateinamerika vermehrt wieder in den Fokus. Geschichtlich lang zurückgreifende Verbindungen, überlieferte Traditionen, langjährig bestehende Handelsbeziehungen, Niederlassungen vieler deutscher Firmen vor Ort und ein starkes Image von „Made in Germany“ erleichtern uns heute den Weg nach Lateinamerika. Unternehmen können dabei auf einen breiten Erfahrungsschatz zurückgreifen.

### Unterschiedliche Märkte- und Investitionsmöglichkeiten

Obwohl wir oft dazu neigen, Lateinamerika als eine einheitliche Region zu betrachten, sind die Länder doch sehr unterschiedlich. So variieren die Rahmenbedingungen, die Marktgegebenheiten, die Investitionsmöglichkeiten und die Wirtschaftsstrukturen von Land zu Land sehr stark. Das wiederum bedeutet jedoch, dass dort für jedwedes Unternehmen geeignete Märkte, Lieferanten oder Investitionsmöglichkeiten zu finden sind. Natürlich steht die Region weiterhin als Lieferant für Rohstoffe

und Agrarprodukte im Visier. Fossile Brennstoffe, wie Öl und Kohle, Metallerze, wie Kupfer, Eisen, Silber, Gold, Zinn und andere sind weiterhin die wichtigsten Exportprodukte. Auch Agrarprodukte sind nach wie vor einer der wichtigsten wirtschaftlichen Standbeine der Region, so sind zum Beispiel Soja, Mais, Kaffee, frische Früchte und Gemüse traditionell wichtige Exportgüter für viele Länder. Aber Lateinamerika bietet in vielen verschiedenen Bereichen so viel mehr von dem, was für die deutsche Wirtschaft wichtig ist.

Die Tatsache, dass Aspekte wie Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei allen wirtschaftlichen Aktivitäten immer mehr in den Vordergrund rücken, schafft enorme Möglichkeiten für deutsche Technologien. Viele Länder Lateinamerikas sind ausgezeichnete Standorte, um erneuerbare Energie zu produzieren. Diese wird verwendet, um den lokalen Bedarf an Energie zu decken oder auch, um grünen Wasserstoff und seine Derivate für den Export herzustellen. Auch im Bereich Digitalisierung bieten Lateinamerika und die Karibik ausgezeichnete Konditionen mit einer technologie- und innovationsoffenen Gesellschaft.



Brasilien

### Breites Branchenspektrum

Brasilien ist die größte Volkswirtschaft der Region – die Nummer elf in der Welt – und das bevölkerungsreichste Land Lateinamerikas. Die Erfolgsfaktoren dieses Landes sind eine große multikulturelle und aufgeschlossene Bevölkerung, die offen ist für eine schnell fortschreitende Digitalisierung und Modernisierung der Gesellschaft. Dazu kommen die immense Biodiversität, vorteilhafte Klimazonen sowie ein großer Rohstoffreichtum. Faktoren,



die die autonome Versorgung, aber auch herausragende Exportmöglichkeiten gewährleisten. Geografisch und klimatisch bietet Brasilien sehr hohe Potenziale für die erneuerbare Energiegewinnung, die sowohl für die interne steigende Nachfrage als auch für die Herstellung von exportfähigen Wasserstoff-Produkten verwendet werden kann. Zusätzlich besitzt Brasilien einen stabilen und innovativen Finanzsektor. Diese Faktoren werden derzeit durch hohe Rohstoffpreise gestärkt, einem verstärkten Infrastrukturausbau durch Konzessionäre und die Vergabe der 5G-Frequenzen.

Brasilien verfügt über ein sehr attraktives Startup-Ökosystem, E-Commerce und E-Finance haben Hochkonjunktur. Auch befindet sich das Land auf einem Kurs der Marktöffnung und OECD-Vollmitgliedschaft, was das gegenseitige Verständnis erhöhen wird. Doch natürlich gibt es einige Risiken, die beachtet werden müssen. Die notwendigen Wirtschaftsreformen stocken und die Staatsausgaben steigen. Dadurch bleiben Unsicherheiten groß, was wiederum zu höherer Volatilität des Wechselkurses führen kann. Der hohe Zinssatz wirkt sich abkühlend auf die Konjunktur aus und Arbeitslosigkeit, Informalität und Inflation schaden dem Konsum.

Besondere Möglichkeiten bieten sich für deutsche Unternehmen in den Bereichen Digitalisierung, Agrobusiness, erneuerbare Energien, Pharmaindustrie und Health Care, Bauwirtschaft, Maschinenbau, Kraftfahrzeuge und Chemie. In all diesen Bereichen hat Europa mit China einen starken Konkurrenten, der mittlerweile zum stärksten Wirtschaftspartner Brasiliens geworden ist. Eine wichtige Unterstützung für den Ausbau unserer bi-regionalen Beziehungen mit starker Signalwirkung wäre die Ratifikation des EU-Mercosur-Abkommens. Zurzeit stehen die Zeichen wieder positiv, die spanische EU-Ratspräsidentschaft wird hierfür entscheidend sein. In unserer Rubrik „Länder und Märkte“ steht Brasilien im Fokus. Lesen Sie dazu weiter ab Seite 15.



Mexiko

### Wichtigster Handelspartner Deutschlands

Mexiko ist das Land mit den meisten Freihandelsabkommen der Welt und dadurch ein idealer Standort für global agierende Unternehmen. Das Land belegt den zweiten Platz bei den Wirtschaftsleistungen der Region und den fünfzehnten weltweit. Natürlich sind

die Handelsbeziehungen zu

den USA prägend. So gehen

über 75 Prozent der Exporte Mexikos in das nördliche USMCA-Partnerland (USMCA – United States Mexico Canada Agreement). Aber auch für die USA ist Mexiko der wichtigste Handelspartner geworden und hat China damit den Spitzenplatz genommen. Mexikos Wirtschaft ist stark exportabhängig. Die größten Exportgüter sind Straßenfahrzeuge, gefolgt von elektrischen Maschinen, Apparaten und Geräten. Die wichtigsten Importe stellen ebenfalls Maschinen und Industriegüter unterschiedlicher Art dar.

Ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Mexiko existiert seit dem Jahr 2000. Die Verhandlungen zur Modernisierung des Abkommens wurden 2020 abgeschlossen, die Ratifizierung steht allerdings noch aus. Auch ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen Deutschland und Mexiko ist seit 2008 in Kraft. Mit unterschiedlichen Industriestandorten und Clustern bietet Mexiko sehr gute Bedingungen für Investitionen. Gerade in Zeiten der Diversifizierung der Lieferketten und geopolitischer Spannungen ist Mexiko eine gute Alternative. Eine stabile Währung und eine starke Infrastruktur sind weitere Vorteile, die Mexiko in der Investitionsgunst gut positionieren.

Im nächsten Jahr finden Wahlen in Mexiko statt und der Wahlkampf ist bereits in vollem Gange. Dieser Zustand, gepaart mit der immer noch hohen Kriminalität und Gewalt im Land, ist ein Aspekt, den es zu berücksichtigen gilt. Doch aufgrund der sehr starken Präsenz deutscher Unternehmen kann man auf einen guten Erfahrungsschatz zählen.



Argentinien

### Ewiges Potenzial

Die drittgrößte Volkswirtschaft der Region ist voller Gegensätze. Einerseits gibt es enorme Reichtümer und Potenziale, zum Beispiel in der Agrarwirtschaft, bei den Rohstoffen, der Energiegewinnung, in der pharmazeutischen Industrie und andere. Andererseits gibt es viele Herausforderungen zu meistern, wie eine extrem hohe Inflation, Wechselkursrisiken und komplexe Regularien. Nichtsdestotrotz bietet Argentinien sehr gute Möglichkeiten. Es ist und wird in vielen

für Europa und Deutschland wichtigen Sektoren immer stärker. Eine gute Beratung und der Austausch mit Firmen, die lange vor Ort sind, unterstützen bei der Orientierung und Geschäftsanbahnung.



Kolumbien

### Chancen im Energiesektor

Mit einer stark diversifizierten und zum Teil dezentralen Wirtschaftsstruktur zeichnet sich Kolumbien durch eine für die Region manchmal untypische Stabilität aus. Geographisch sehr gut gelegen und bestens vernetzt bietet sich das Land als ein günstiger Standort an, um Lateinamerika zu beliefern. Eine klare Ausrichtung auf erneuerbare Energien, Maßnahmen für eine nachhaltige Reindustrialisierung des Landes und gut ausgebildete Fachkräfte zeichnen das Land heute aus. Gewalt und Kriminalität stellen weiterhin ein Problem dar, mit dem man sich auseinandersetzen muss, doch auch hier kann das Land Fortschritte vorzeigen. Als Ziel unternehmerischer Aktivitäten zur Diversifizierung und/oder zum Nearshoring in der Region, ist Kolumbien ein Land, das man näher betrachten sollte.



Chile

### Kulturell sehr nah an Europa

Das Bergbau- und Agroindustrieland Chile ist sehr interessant. Als ein traditionell stabiles Land mit einem guten Geschäftsklima, einer klaren Ausrichtung auf erneuerbare Energien und die nachhaltige Modernisierung seiner Wirtschaft, bietet Chile für viele deutsche Unternehmen sehr gute Möglichkeiten. Gerade der Bergbau, mit den für die Energiewende notwendigen Produkten Kupfer und Lithium steht dafür, dass Chile für die EU und Deutschland ein wichtiger Partner ist und bleibt.



Peru

### Bergbau und Agrarindustrie

Auch Peru, ein Land, das gerade eine Phase der politischen Instabilität durchläuft, ist ein wichtiger Partner in der Region. Die makroökonomischen Zahlen des Landes sind ausgezeichnet und

es bestehen in fast allen Bereichen der Wirtschaft enorme Potenziale. Dazu zählen der Bergbau, die Agrarindustrie, aber auch der Ausbau der Infrastruktur und der erneuerbaren Energien, um nur einige zu nennen.

Peru wie Chile zeichnen sich durch eine sehr offene Wirtschaft aus. Die beiden Länder sind durch zahlreiche Freihandelsabkommen in die globale Wirtschaft sehr gut integriert.

### Vielfältige Absatzmöglichkeiten dank der hohen Diversität

Durch die Diversität der Länder Lateinamerikas, mit ihren unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen und politischen Ausrichtungen bietet sich für Unternehmen jeder Branche und Größe eine Vielzahl an Möglichkeiten, um dort geschäftlich aktiv zu werden beziehungsweise seine Aktivitäten zu verstärken. Es gilt, den guten Ruf unserer Unternehmenskultur und technischen Produkte sowie die bestehenden Strukturen der zahlreichen deutschen Unternehmen vor Ort zu nutzen.

Für deutsche Unternehmen bieten sich zahlreiche Anlaufstellen, um sich zu informieren oder beraten zu lassen. Die IHKs sind die ersten Ansprechpartner vor Ort in Deutschland und in fast allen Ländern Lateinamerikas bieten etablierte Auslandshandelskammern professionelle Unterstützung an. Aber auch der Lateinamerika Verein, mit seiner über 100-jährigen Geschichte ist eine kompetente und sehr gut vernetzte Institution, die sehr gerne unterstützend tätig sein kann. Nutzen Sie dieses Expertenwissen und schauen Sie sich Lateinamerika und die Karibik genauer an. ■

Orlando Baquero,  
Hauptgeschäftsführer, Lateinamerika Verein e. V.



# Internationaler Warenverkehr

## ATLAS AES 3.0: Stichtag zur Umstellung 29. Oktober 2023

Neue Pflichtangaben: Beförderer (Spediteur) und Kennzeichen des inländischen sowie des grenzüberschreitenden Beförderungsmittels. Diese Daten sind in vielen Fällen (Spediteur bei Abholfällen) oder fast immer (Kennzeichen) zum Zeitpunkt der Angabe der Zollanmeldung unbekannt. In der ATLAS-Info 0393/2023 stellt der Zoll klar, dass dann mutmaßliche Angaben eingetragen werden sollen.

Ergänzend zu dieser Information hat der Zoll in der ATLAS-Info 0501/2023 folgende weitere Optionen bekannt gegeben:

- Die Angabe des Beförderers ist demnach nur erforderlich, wenn er bekannt ist und vom Anmelder abweicht.
- Wenn der Beförderer eine EORI hat, muss er diese dem Anmelder mitteilen. Zum Umgang mit einer TCUIN stehen weitere Details in der ATLAS-Info 0501/2023.
- Ist das Kennzeichen unbekannt, kann alternativ zum mutmaßlichen Kennzeichen auch die Art des Beförderungsmittels in Großbuchstaben angegeben werden (zum Beispiel „LKW“ im Landverkehr).

Hinweise zur praktischen Handhabung finden Sie auf der Webseite des Zolls unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de), Stichwort „ATLAS“. ■

Der Zoll bietet einen neuen Service an:

Kostenloser Newsletter zu allen Zoll-Themen unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de), Rubrik: Service.

## EU weitet Sanktionen gegen Belarus aus

Die seit 2006 bestehenden EU-Sanktionen gegen Belarus wurden wegen der Beteiligung an der militärischen Invasion in der Ukraine in mehreren Schritten deutlich ausgeweitet, zuletzt mit der Verordnung (EU) 2023/1594 vom 3. August 2023.

Die verschärften Maßnahmen beinhalten außerdem weitere Handelsbeschränkungen:

- Neues Ausfuhrverbot für Feuerwaffen und Munition.
- Erweiterung der Güterliste für High-Tech-Güter um Halbleiterbauelemente, elektronisch integrierte Schaltungen, Herstellungs- und Testausrüstung, Fotoapparate und optische Komponenten, elektrische/magnetische Bauteile sowie elektronische Geräte, Module und Baugruppen.
- Neues Ausfuhrverbot für Güter und Technologien der Luft- und Raumfahrt.

Auf der Webseite der BAFA finden Sie unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de), Stichwort „Embargos – Länder“, eine Übersicht über die Maßnahmen der EU gegen Belarus und den Link zur konsolidierten Embargoverordnung. ■

## Aktualisierung der Anhänge der EU-Dual-Use-Verordnung

Mit der Delegierten Verordnung vom 15. September 2023 hat die EU-Kommission die Aktualisierung des Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung auf den Weg gebracht. Voraussichtlich tritt diese Verordnung Mitte November 2023 in Kraft.

Eine Änderungsübersicht hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf seiner Webseite veröffentlicht. In diesem Jahr sind alle Kategorien von den Änderungen betroffen. Parameteränderungen gibt es bei Vibrationsprüfsystemen und Fließdrückmaschinen, Software und Technologie zur Herstellung von Digitalrechnern mit angepasster Spitzenleistung und bestimmten Lasern. Neu aufgenommen wurde eine Unternummer für elektrische Antriebsmotoren für Tauchfahrzeuge. Entlistungen gibt es keine. Unternehmen müssen nachvollziehen, ob sie von den Änderungen betroffen sind. ■



## EU veröffentlicht Leitfaden zur Vermeidung von Umgehungsgeschäften

Die EU-Kommission hat einen Leitfaden unter <https://finance.ec.europa.eu> veröffentlicht, der Unternehmen dabei helfen soll, bei ihren Geschäftspartnern Risiken der Umgehung von Sanktionen zu erkennen, zu bewerten und zu verstehen – und wie sie diese Risiken vermeiden können.

Hintergrund: Mit jeder Verschärfung des Russland-Embargos wachsen die Risiken von Umgehungsgeschäften. Die Frage, wie diese Risiken erkannt werden und wie sich Unternehmen gegen solche Geschäfte absichern können, bereitet der Wirtschaft große Sorgen.

Der nun herausgegebene Leitfaden gibt einen allgemeinen Überblick und beantwortet die Frage, was Wirtschaftsbeteiligte in der EU tun müssen, um die im EU-Recht vorgeschriebene Sorgfaltspflicht zu erfüllen. ■

## BAFA gibt überarbeitete und neue AGG bekannt

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat die nationalen AGG grundlegend überarbeitet sowie fünf neue AGG bekannt gegeben. Die Änderungen und die neuen AGG sind am 1. September 2023 in Kraft getreten. Ziel ist, Genehmigungsverfahren für Lieferungen an ausgewählte EU- und Nato-Partner sowie enge Partnerländer zu beschleunigen. Über die AGG und den damit verbundenen Registrier- und Meldeverfahren informiert das BAFA ausführlich in einem neuen Merkblatt (Stand: September 2023).

Unternehmen mit laufenden Einzelgenehmigungsanträgen sollten prüfen, ob eine Einzelgenehmigung für ihr Vorhaben weiterhin erforderlich ist, oder ob sie eine der neuen oder erweiterten AGG nutzen können. In diesem Fall ist der Einzelantrag beim BAFA mit einer kurzen Begründung zurückzuziehen.

Als weitere Maßnahme zur Verschlankung der Prozesse hat das BAFA die Gültigkeitsdauer von Bescheiden, zum Beispiel Nullbescheiden oder Auskünften zur Güterliste sowie die der AV-2-Bescheinigung von einem auf zwei Jahre verlängert. Diese Regelung gilt für alle seit dem 1. September 2023 ausgestellten Bescheide und Erklärungen. Bereits erteilte Bescheide behalten ihre Gültigkeit von einem Jahr. ■

## Ab 1. Januar 2024: Gebühren für BAFA-Bescheide

Ab 2024 muss das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für seine Leistungen Gebühren erheben.

Das Gebührenverzeichnis wurde im September im Bundesgesetzblatt Nr. 248 veröffentlicht. Für eine Reihe von Leistungen, zum Beispiel Nullbescheide, gelten Gebührenbefreiungen.

Wichtig: Die Verordnung gilt nicht für gebührenfähige Leistungen, die vor dem 1. Januar 2024 beantragt werden. Wer also Anträge in Vorbereitung hat und diese noch in 2023 stellen kann, sollte das tun. ■

### IHK bietet Exportinfos als kostenlose App: Know-how und Beratung im Außenhandel

Exportwissen von A wie Ausfuhrverfahren bis Z wie Zoll Datenbanken.

Außerdem erhalten Sie Statistiken, Berichte, interaktive Beratung, IHK-Podcasts: Das und mehr finden Sie in der Export-App der IHK-Exportakademie.

Erhältlich unter [www.export-app.de](http://www.export-app.de) oder im App-Store.





Foto: Richte Chan - stock.adobe.com

## IHK-Gebäude Stuttgart vom 27. bis 29. Dezember 2023 geschlossen

Die Gebäude der IHK Region Stuttgart sind auch in diesem Jahr zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Grund sind Energiesparmaßnahmen. Die Zentrale und die Bezirkskammern sind normal telefonisch und per Mail erreichbar, elektronische Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen werden normal bearbeitet.

Carnets ATA und die Bescheinigung von Papierdokumenten werden wieder am 2. Januar 2024 vorgenommen. ■

### Änderungen bei Antidumpingverfahren

Die Europäische Union kann Antidumping- und Antisubventionszölle verhängen, um die heimische Industrie vor gedumpten Waren zu schützen. Antidumpingzölle sollen dabei den zu niedrigen Preis ausgleichen.

Für Importeure ist es deshalb wichtig, rechtzeitig über geplante Antidumping-Maßnahmen informiert zu werden.

Nationale Sammelnummern der Position 9990 konnten seit September 2022 nur noch in der Intrastat verwendet werden. Im Ausfuhr- und Versandverfahren waren sie nur eingeschränkt einsetzbar. Nun hat der Zoll die entsprechende Code-Liste ausgetauscht:

- Nationale Sammelnummern können jetzt auch genutzt werden, wenn der Ausfuhr ein Versandverfahren folgt.
- Wenn Sie die 9990er Sammelnummern ohne Versandverfahren nutzen, dann ist eine deutsche Grenzzollstelle einzutragen; auch wenn die Ausfuhr mutmaßlich aus einem anderen EU-Staat erfolgt.

Die Information wurde in der ATLAS-Info 0505/2023 neben weiteren technischen Änderungen veröffentlicht. ■

Eine umfassende und aktuelle Information über bestehende und geplante Antidumping-Maßnahmen finden Sie im Antidumpingregister der Handelskammer Hamburg und der Handelskammer Bremen.

Die dort hinterlegten Erläuterungen helfen, die Tabelle zu verstehen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.hk24.de](http://www.hk24.de), Nr. 22997.

Regional

## Nationale Sammelnummern wieder einsetzbar

## Massive Zollerhöhung in Mexiko

In Mexiko sind die Importzölle für zahlreiche Waren mit Wirkung zum 16. August 2023 auf 15 Prozent beziehungsweise 25 Prozent erhöht worden. Diese Maßnahme ist bis Ende Juni 2025 befristet (PDF-Datei: Amtsblatt Mexiko).

Wichtig: Das betrifft nur die regulären Drittlandszölle (MFN oder WTO-Zölle). Zollreduktionen auf der Basis von Handelsabkommen (EU-Mexiko oder USMCA) bleiben erhalten. Damit wird die Nutzung des Handelsabkommens EU-Mexiko und die Ausstellung der entsprechenden Nachweise (Ursprungserklärungen, Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1) wichtiger:

- Falls Sie bislang auf die Nutzung des Abkommens verzichtet haben, weil die Ware bislang im mexikanischen Tarif zollfrei war: die Nutzung könnte sich nun lohnen.
- Falls der Direkttransport EU-Mexiko nicht möglich ist, sollten Sie für den Transit durch die USA über ein zollrechtliches Versandverfahren nachdenken.

Die aktuellen mexikanischen Zollsätze (MFN und EU) sind in der Datenbank Access2Markets eingepflegt. Die Regelungen des Handelsabkommens EU-Mexiko finden Sie im Präferenzportal des Zolls auf der Webseite <https://wup.zoll.de>. ■

## Import von Eisen- und Stahl(waren) – Nachweis über Ursprung der Vorprodukte

Bereits bislang war in Artikel 3g der Russland-Embargoverordnung der Kauf und die Einfuhr bestimmter Eisen- und Stahlerzeugnisse mit Ursprung in Russland verboten.

Seit 30. September 2023 ist zusätzlich der Kauf und die Einfuhr dieser Produkte mit einem beliebigen Ursprung verboten, sofern sie mit Vormaterialien russischen Ursprungs produziert wurden.

Importeure müssen zum Zeitpunkt der Einfuhr entsprechende Nachweise vorhalten, mit denen sie den russischen Ursprung der Vorprodukte dokumentieren können. Bitte beachten Sie, dass das Kaufverbot auch für den Bezug von Produkten aus der EU oder aus Deutschland gilt.

Die Regelung betrifft die nachstehenden Produkte aus Anhang XVII der Russland-Embargoverordnung:

- Eisen und nicht legierter Stahl (KN-Code 7206 bis 7217)
- Nicht-rostender Stahl (KN-Code 7218 bis 7229)
- Waren aus Eisen oder Stahl (Kapitel 73)

Für Waren des Codes 7207 11 gilt das Verbot ab 1. April 2024, für Waren der Codes 7207 12 10 und 7224 90 ab 1. Oktober 2024.

Welche Nachweise sind möglich? Neben den Mill Test Certificates, die von der EU-Kommission als Nachweis vorgeschlagen werden, gibt der Zoll zusätzlich folgende

Handelspapiere als möglichen Nachweis an: Rechnungen, Lieferscheine, Qualitätszertifikate, Langzeitlieferantenerklärungen, Kalkulations- und Fertigungsunterlagen, Zolldokumente des Ausfuhrlandes, Geschäftskorrespondenzen, Produktionsbeschreibungen, Erklärungen des Herstellers oder Ausschlussklauseln in Kaufverträgen. Entscheidend ist, dass aus den Dokumenten der nicht-russische Ursprung der Vorprodukte ersichtlich wird.

Die bei der Einfuhranmeldung zu verwendende Codierung ist im Handbuch für Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung (Seite 67f) auf der Webseite des Zolls unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) veröffentlicht. ■

### Ihre IHK-Ansprechpartner

Das Team Zoll und Exportkontrolle der IHK Region Stuttgart stellt alle wichtigen Neuerungen rund um den internationalen Warenverkehr für das Magazin Außenwirtschaft aktuell zusammen und informiert Sie fortlaufend auf unserer Webseite.

Auch telefonisch oder persönlich vor Ort stehen Ihnen die IHK-Ansprechpartner für Beratungsgespräche zur Verfügung.

### Team Zoll und Exportkontrolle

Telefon 07721 922-120  
schatter@vs.ihk.de

Regional

### Neu auf LinkedIn: Zoll und Wirtschaft. Die IHK-Community



ABD, LLE, AGG?  
Sie stehen vor einer Frage und wissen nicht weiter? Die IHK-Community

„Zoll und Wirtschaft“ auf LinkedIn hilft Ihnen weiter. Hier finden Sie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die mit ihrer Erfahrung und praktischen Tipps Antworten auf Ihre Fragen geben.

So funktioniert Austausch auf Augenhöhe.

### Veranstaltungshinweis

#### Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2023/2024

Der Außenhandel wird immer komplexer. Bleiben Sie up to date mit der IHK: Wir haben alle wesentlichen Neuerungen und wichtigen Grundlagen zum Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2023/2024 kompakt und übersichtlich aufbereitet. Es werden drei mögliche Seminartermine in Präsenz angeboten (Vollzeit).

Weiterführende Informationen und Möglichkeiten zur Anmeldung finden Sie auf unserer Webseite unter [www.ihkakademie-sbh.de](http://www.ihkakademie-sbh.de).

Regional

## EU-Vorschriften für den Warenverkehr

Der Warenverkehr innerhalb der EU ist frei – und dennoch gibt es bei zahlreichen Produkten und Warengruppen für den innereuropäischen Handel Verordnungen und Regularien zu beachten.

Im Sinne der Marktüberwachung dienen die Vorschriften innerhalb des Binnenmarktes dazu, die Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten anzugleichen. Die jeweilige Umsetzung der EU-Regelungen in nationales Recht sorgt für einen gemeinsamen Rahmen und gewährleistet eine europaweite Konformität von Produkten. Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über neue wichtige EU-Vorschriften für den freien Warenverkehr:

### Die neue EU-Produktsicherheitsverordnung (EU) 2023/988

Die neue Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (EU) 2023/988 (General Product Safety Regulation, kurz: GPSR) ist seit 12. Juni 2023 in Kraft und ersetzt die Vorgängerrichtlinie 2001/95/EG. Nach einer Übergangsfrist von 18 Monaten wird die Vorgängerrichtlinie aufgehoben und die neue Verordnung ist ab dem 13. Dezember 2024 rechtsverbindlich anzuwenden.

Die GPSR soll die Produktsicherheit von Verbraucherprodukten regeln und ist anzuwenden auf Produkte, die keiner Harmonisierungsvorschrift nach CE-Kennzeichnung unterliegen. Somit ergänzt sie weitere EU-Richtlinien und Verordnungen wie etwa die Maschinenrichtlinie, die Niederspannungsrichtlinie oder die

Spielzeugrichtlinie. Über die Verordnung werden allgemeine Sicherheitsanforderungen für Produkte definiert. Die Veränderungen in der Verordnung betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Definition des Inverkehrbringens wie in der Verordnung MÜVO (EU)2019/1020
- Einführung des Begriffs „wesentliche Veränderung“ mit Zuordnung der Verantwortung
- Erweiterte Produktkennzeichnungspflichten mit E-Mail-Adresse und Nennung des EU-Wirtschaftsakteurs
- Erweiterte Meldepflichten bei unsicheren Produkten
- Erweiterte Informationspflichten im Onlinehandel
- Vorgaben für Produktrückrufe, die unter anderem Verbraucherbeschwerden online ermöglichen
- Einführung eines „Registers der Rückverfolgbarkeit“ für Produktkategorien mit ernstem Risiko
- Integration des Verbots für Produkte, die mit Lebensmitteln verwechselt werden können
- Verbindliche Erstellung einer Risikoanalyse und technischer Unterlagen für das Produkt. Unterlagen sind auf dem neuesten Stand zu halten.

Über Details können sich Unternehmen auf der Webseite der EU-Kommission unter <https://germany.representation.ec.europa.eu>, Suchwort: „Strengere EU-Vorschriften zur Produktsicherheit treten in Kraft“, informieren.

### In Planung: Die neue Ökodesign-Verordnung

Die europäische Ökodesign-Verordnung wird für fast alle Produktkategorien gelten und dient als eine Art „digitaler Produktpass“. Es werden damit Regeln für die Transparenz hinsichtlich der Vernichtung unverkaufter Verbraucherwaren und deren Verbote festgelegt. Die Verordnung wird die bestehende Richtlinie aus dem Jahr 2009 ersetzen und den Anwendungsbereich erweitern, damit fast alle in der EU in Verkehr gebrachten Waren die Anforderungen an ökologische Nachhaltigkeit erfüllen. Neben einer





energie- und ressourceneffizienten Gestaltung zielt die Verordnung auf eine Verbesserung bei Haltbarkeit, Zuverlässigkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten ab.

Auch der Warenverkehr von Produkten soll erleichtert werden, indem Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen über den „digitalen Produktpass“ Informationen hinsichtlich der ökologischen Nachhaltigkeit bestimmter Produkte erhalten und somit fundierte Entscheidungen treffen können. Konkret sollen Reparaturen und Recycling damit vereinfacht und die Zusammenarbeit mit Behörden bei Kontrollen und Prüfungen verbessert werden. Der „digitale Produktkompass“ soll unter anderem folgende Angaben enthalten:

- Produktkennung, Modell-/Chargen-/Artikelebene
- GTIN-Nummer (Global Trade Item Number)
- TARIC Code
- Unterlagen zur Konformität
- Benutzerhandbücher, Warn- und Sicherheitshinweise
- Informationen über den Hersteller
- Angaben zum Importeur
- Leistungen zu den definierten Produktparametern

Ein zentraler Punkt im Rahmen der Verordnung ist ein direktes Verbot der Vernichtung unverkaufter Textilien oder Elektrogeräte – mit Ausnahmen für Klein- und Kleinstunternehmen sowie einer Übergangsfrist für mittlere Unternehmen.

Mit der Ausweitung der Ökodesign-Richtlinie auf die Ökodesign-Verordnung werden die meisten Produktkategorien eingeschlossen. Ausgenommen sind Lebensmittel, Futtermittel, Arzneimittel, Tierarzneimittel und Kraftfahrzeuge. Für Hersteller bedeutet die Verordnung einen Mehraufwand bei der Dokumentation entsprechender Daten, deswegen sollten frühzeitig organisatorische und technische Maßnahmen eingeleitet werden. Im Gegenzug profitieren

Unternehmen selbst von der erhöhten Transparenz und Nachhaltigkeit von Produkten. Das Parlament hat dem Vorschlag „Ecodesign for Sustainable Products Regulation“ bereits zugestimmt; nun stehen Trilog-Verhandlungen zwischen dem Parlament, der EU-Kommission und dem Europäischen Rat an. ■

Ulrike Modery,  
IHK Region Stuttgart

### Ihre IHK-Ansprechpartner

Das Team Branchen International gibt Ihnen gerne Auskunft zu länder- und branchenspezifischen Aspekten:



Foto: IHK SBH

Jörg Hermle  
Telefon 07721 922-123  
hermle@vs.ihk.de



Foto: IHK SBH

Ingrid Schatter  
Telefon 07721 922-120  
schatter@vs.ihk.de

Weitere Infos zu aktuellen Branchenentwicklungen weltweit finden Sie auf der Webseite [www.gtai.de](http://www.gtai.de).

# Die neue Maschinenverordnung EU 2023/1230

Die Veröffentlichung der Maschinenverordnung EU 2023/1230 am 14. Juni 2023 markiert einen Wendepunkt in der Regulierung von Maschinen innerhalb der Europäischen Union.



Thomas Koester,  
TÜV Rheinland

Die neue Maschinenverordnung wird bald die bisherige Maschinenrichtlinie 2006/42/EG ablösen. Es wurde eine 42-monatige Übergangsfrist festgelegt, in der alle Maschinen, die in Verkehr gebracht oder in

Betrieb genommen werden, noch nach der derzeitigen Richtlinie gekennzeichnet werden müssen.

Zum Stichtag des 20. Januar 2027 erfolgt der Wechsel zur neuen Verordnung. Ab diesem Datum wird die CE-Kennzeichnung von Maschinen oder die Bewertung von unvollständigen Maschinen ausschließlich nach der neuen

Verordnung durchgeführt und Konformitätserklärung, technische Unterlagen und vieles mehr müssen bereits entsprechend der neuen Verordnung erstellt sein.

Die Verordnung berücksichtigt die rasante Entwicklung in den Bereichen Cybersicherheit und Künstliche Intelligenz und hat diese Aspekte dementsprechend miteinbezogen. Die Anforderungen an die Funktionale Sicherheit (zum Beispiel Software) wurden erweitert und Sicherheitsanforderungen für autonome (mobile) Maschinen ergänzt.

## Pflichten für Wirtschaftsakteure

Die Pflichten der einzelnen Wirtschaftsakteure (wie Hersteller, Importeur ...) sind im Kapitel II der Verordnung ausführlich beschrieben und dargestellt.

## Betrifft Maschinen mit Konformitätsbewertungsverfahren

Die Liste der Maschinen, für die ein besonderes Konformitätsbewertungsverfahren vorgeschrieben ist, besteht nun aus einem Teil A (benötigt

eine Einbeziehung einer benannten Stelle) und einem Teil B (im Wesentlichen unverändert zur Maschinenrichtlinie). Diese Liste ist im Anhang I der Verordnung zu finden.

Es wird ein Modul für die Einzelprüfung komplexer kundenspezifischer Maschinen geben. Zudem können Anleitungen für Betrieb, Wartung und Service mit der neuen Verordnung digital bereitgestellt werden.

## Weitere Anforderungen

Auch neu ist das vom Hersteller eigenverantwortlich und auf Basis der EG-Baumusterprüfung durchgeführte Verfahren „Baumusterkonformität mit interner Fertigungskontrolle“.

Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen sind in Zukunft im Anhang III und nicht im Anhang I zu finden. Auch andere Anhänge wurden in der neuen Verordnung neu sortiert. Achten Sie zukünftig beim Verweisen auf die Anhänge darauf!

Die neue Maschinenverordnung erfordert eine Anpassung der bisherigen Praktiken. Die Übergangsfrist bietet jedoch ausreichend Zeit für eine reibungslose Umstellung. Für eine erfolgreiche Implementierung ist eine frühzeitige Planung und Beratung durch Experten wie dem TÜV Rheinland empfehlenswert. ■

Thomas Koester, Globaler Leiter  
Technisches Kompetenz Center,  
Industriemaschinen/Solar &  
Commercial Products, TÜV Rheinland

## Fokus Brasilien: Das Land näher kennenlernen

Brasilien ist das fünftgrößte Land der Welt. Außerdem ist es ein großer Binnenmarkt mit einer breit aufgestellten Industrie. Lesen Sie über die vielfältigen Marktchancen, über Beteiligungsmöglichkeiten und über die geplante Geschäftsanhaltungsreise 2024 nach São Paulo.

Das Jahr 2023 könnte für die brasilianische Wirtschaft als das Jahr vieler Neuerungen und erhoffter Veränderungen definiert werden. 2023 begann in Brasilien mit dem neuen Präsidenten, Luiz Inácio Lula da Silva, der mit seinem Reformvorhaben die internationale Aufmerksamkeit auf sich und Brasilien gezogen hat. Jedoch blieb das Land auch das ganze Jahr über auf der internationalen Bühne präsent. Dies ist der aktiven Wiederöffnung für internationale Wirtschaftsbeziehungen und den zahlreichen Reformen zu verdanken, die nach jahrelangem Stillstand zügig verabschiedet wurden.

### Rückblick 2023

Schon Anfang des Jahres hat Brasilien die Verhandlungen für den Abschluss eines Handelsabkommens zwischen den Mercosur-Staaten und der EU wieder ermöglicht, nachdem diese unter dem vergangenen Präsidenten auf Eis gelegt wurden.

Nach fast 30 Jahren Verhandlungen wurde am 7. Juli 2023 eine umfangreiche Steuerreform von der Abgeordnetenkammer (Câmara dos Deputados) verabschiedet, die das brasilianische Steuersystem radikal verändern wird. Nicht zuletzt standen die Klimaschutzziele schon vor den Wahlen auf der Agenda des neuen Präsidenten. Aufgrund der Machtverhältnisse im Kongress wurden diese jedoch noch nicht umgesetzt.

Insgesamt hatte das positive Veränderungsklima im Land auch eine positive Wirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung. Sowohl die nationalen als auch die internationalen Institutionen haben für Ende 2023 einen



Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real 2,3 Prozent angekündigt; mehr noch als zu Beginn des Jahres erwartet. Dieses Wachstum wurde fast ausschließlich vom Agrarsektor getragen. Das Agribusiness ist in der Tat die treibende Kraft der brasilianischen Wirtschaft. Brasilien hat als Markt jedoch eine sehr diversifizierte Branchenstruktur, die vielfältige Marktchancen für deutsche Unternehmen bietet.

### Staatliches Investitionsprogramm für viele Branchen

Die Nachhaltigkeitswende ist in Brasilien nun spürbar. Im August wurde ein umfangreiches Investitionsprogramm von circa 320 Milliarden Euro vorgestellt, wovon die Bereiche der Abfallbehandlung, Wasserversorgung, Verkehrsinfrastruktur und Energieerzeugung in den kommenden Jahren profitieren sollen.

### Produktion von erneuerbaren Energien

Vor allem spielen die erneuerbaren Ressourcen eine wichtige Rolle bei der Energiever-

sorgung in Brasilien. Rund 70 Prozent des brasilianischen Stroms wird bereits aus der Wasserkraft erzeugt, aber Brasilien hat in den letzten Jahren viel in Offshore- und Onshore-Windkraftanlagen im Norden und Nordosten des Landes sowie in die Installation von Solaranlagen investiert. Es bestehen deshalb gute Voraussetzungen für die Produktion von grünem Wasserstoff. Für Solaranlagen, Offshore-Windkraftanlagen und Biogasanlagen gibt es hier vor allem Bedarf an Ausrüstungen aus dem Ausland.

Auf dem Strommarkt führt die Diversifizierung und Liberalisierung ebenso zu Investitionsbedarf, wobei deutsche Anbieter auf dem freien Markt für Privatverbraucher gute Chancen haben.

### Nachholbedarf im Bereich Bau und Infrastruktur

Im Bereich Bau hat Brasilien großen Nachholbedarf im Wohnungsbau sowie in der Verbesserung der Abfall- und Wasserwirtschaft. In diesen Bereichen wurde ein Investitionsprogramm angekündigt. Durch eine

deutliche Zunahme an privaten Investoren haben deutsche Unternehmen gute Chancen, sich an Bauprojekten auch im Bereich der Verkehrs-, Hafen- und Flughafeninfrastruktur zu beteiligen.



Fulvia Scarioni,  
IHK Region Stuttgart

Marktchancen bestehen außerdem bei der Zulieferung von Bau- und Bergbaumaschinen und im Consulting für den Infrastrukturbereich.

#### Wachstumsbranchen: Agribusiness und technologiegetriebene Branchen

Allen voran zählt zu den Wachstumsbranchen die Landwirtschaft beziehungsweise

das Agribusiness. Brasilien hat hier Zuliefererbedarf aus verschiedenen Branchen, von Produkten aus dem Maschinenbau bis zu Agrarchemikalien. Die zunehmende Digitalisierung der Landwirtschaft spielt dabei eine zentrale Rolle und erhöht die Nachfrage nach Smart Farming-Technologien und -Lösungen.

Neben den genannten Branchenschwerpunkten bietet Brasilien viele weitere interessante Geschäfts- und Kooperationsmöglichkeiten, zum Beispiel bei der Bereitstellung von Technologien für Wasserstoffprojekte, bei der Ausstattung des Gesundheitswesens mit Medizintechnik und bei Digitalisierungsvorhaben in mehreren Branchen.

Sektoren wie die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie profitieren schon heute von einem wachsenden Inlandmarkt und

werden auch in Zukunft Investitionsbedarf in der Digitalisierung haben.

In Brasilien sind nur rund 30 Prozent der Unternehmen digitalisiert und automatisiert und auf entsprechende Nachrüstungen angewiesen. Gute Chancen ergeben sich hier für baden-württembergische Unternehmen.

#### „The way of doing business“ in Brasilien

Obwohl deutsche Firmen seit Jahrzehnten Handel mit brasilianischen Unternehmen teiben, unterscheiden sich die zwei Geschäftskulturen stark voneinander. Brasilianer sind in der Regel sehr offen und freundlich, haben eine lebhafte Körpersprache und zeigen auch im Geschäftsleben positive Emotionen, um den potenziellen Kooperationspartner zu überzeugen. Kritik wird in Brasilien sehr selten direkt geäußert und ein direkt ausgesprochenes „Nein“ könnte die aufgebaute Geschäftsbeziehung beschädigen. Es empfiehlt sich daher, direkte Kritik zu vermeiden oder diese zurückhaltend zu kommunizieren.

Geschäfte werden in Brasilien in erster Linie nicht zwischen Unternehmen, sondern zwischen Menschen gemacht: Die Beziehung zum Geschäftspartner steht über dem eigentlichen Vorhaben.

#### Wichtig für erfolgreiche Geschäfte: Small Talk und Networking

Verhandlungen und geschäftliche Entscheidungen werden oft bei einem Mittag- oder Abendessen getroffen, nach

#### Weiterer Veranstaltungshinweis: Brasilien im Fokus – Branchenentwicklungen und Markteinstieg am 11. Dezember 2023 (Webinar)

Erfahren Sie schon vorab von brasilianischen Wirtschaftsexperten aus erster Hand mehr über die aktuellen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen im Land, die Vertragsgestaltung sowie das brasilianische Steuermodell. Das Webinar gibt einen praktischen Einblick in die Importbedingungen des Landes. Möglichkeiten zur Anmeldung finden Sie unter [www.ihk.de/stuttgart](http://www.ihk.de/stuttgart), Nr. 16699.

#### Ihre IHK-Ansprechpartnerin

Fulvia Scarioni, Telefon 0711 2005-1473, [fulvia.scarioni@stuttgart.ihk.de](mailto:fulvia.scarioni@stuttgart.ihk.de)

#### Kernmarkt Lateinamerika

Mehr Informationen zu Brasilien finden Sie auf unserer Webseite unter [www.ihk.de/stuttgart](http://www.ihk.de/stuttgart), Nr. 16699.

einem ausgiebigen Smalltalk zum Beispiel über Fußball oder Karneval. Ziel dabei ist es, sich näher zu kommen und besser kennenzulernen. Small Talk und Networking spielen daher in Brasilien eine wichtige Rolle für erfolgreiche Projektabschlüsse. Gegenseitiges persönliches Kennenlernen und der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses tragen zur positiven Geschäftsentwicklung bei.

Aus diesem Grund und aufgrund weiterer kultureller Unterschiede ist es für eine Geschäftsanbahnung mehr als empfehlenswert, sich vor Ort ein Bild von den Gegebenheiten zu machen und in direkten Kontakt mit potenziellen Geschäftspartnern zu treten. Diese Chance können Sie bald ergreifen während unserer geplanten Unternehmensreise im Frühjahr 2024.

### **Brasilien näherkommen: Geschäftsanbahnungsreise vom 20. bis 24. Mai 2024 nach São Paulo**

Im Rahmen einer fünftägigen geförder-ten Unternehmerreise nach São Paulo, vom 20. bis 24. Mai 2024, haben baden-württembergische Unternehmen aus verschiedenen Branchen die Möglich-keit, die Marktbedingungen vor Ort kennenzulernen.

São Paulo ist der größte indus-trielle Ballungsraum Latein-amerikas und gilt als größter deutscher Wirtschaftsstand-ort außerhalb Deutschlands. Daher bietet São Paulo gute Geschäftschancen für alle möglichen Branchen.

### **Wissenstransfer ermöglichen und B2B-Kontakte initiieren**

Je nach Interessenschwerpunkten kön-nen teilnehmende Unternehmen gezielt mit passenden Akteuren über eine orga-nisierte Kooperationsbörse vernetzt wer-den, um im brasilianischen Markt Fuß zu fassen. Dabei bietet sich an, Kontakte mit brasilianischen Firmen, mit in Brasilien aktiven deutschen Unternehmen sowie mit Wirtschaftsverbänden aufzunehmen.

Der Mehrwert der Unternehmerreise liegt nicht nur auf gezielten B2B-Kontakten mit möglichen Geschäfts- und Kooperati-onsmöglichkeiten vor Ort, sondern gleichermaßen auf einem qua-litativem Wissenszuwachs für Unternehmen, die in Brasilien aktiv werden möch-ten und sich dabei

umfassend über alle Chancen, Risiken und landesspezifischen Besonderheiten aus eigener Erfahrung informieren möchten. Mehr über das Reiseprogramm sowie die Teilnahmebedingungen finden Sie unter [www.ihk-exportakademie.de](http://www.ihk-exportakademie.de), Suchwort: Brasilien. ■

Fulvia Scarioni,  
IHK Region Stuttgart

Foto: gettyimages



# Mitarbeiterentsendung nach Schweden

Einblicke in die Ausführung eines Auftrages oder einer Dienstleistung in Schweden



Dr. Kamp-Wigforss,  
Deutsch-Schwedische  
Handelskammer

Das schwedische Arbeitsmarktmodell ist speziell und prägt auch den Bereich Entsendung. Der Staat mischt sich möglichst wenig per Gesetz auf dem Arbeitsmarkt ein, sondern überlässt es den Sozialparteien, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, diesen durch Tarifverträge zu regeln. Dementsprechend sind circa 90 Prozent der Arbeitsverhältnisse in Schweden von Tarifverträgen gedeckt, obwohl es keine Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen gibt.

Deshalb und auch wegen ihrer sehr weitgehenden Streikrechte sind die Gewerkschaften in Schweden sehr mächtig.

## Drei Entsendungsfälle

Nach dem schwedischen Gesetz über die Entsendung von Arbeitnehmern (1999:678) liegt eine Entsendung in drei Fällen vor:

1. Ausländischer Arbeitgeber schickt Arbeitnehmer gemäß Vertrag mit Dienstleistungsempfänger in Schweden für eigene Rechnung und unter eigener Leitung nach Schweden.
2. Ausländischer Arbeitgeber schickt Arbeitnehmer nach Schweden an Arbeitsplatz oder Unternehmen im Konzern.
3. Ausländische Zeitarbeitsfirma oder ausländischer Entleiher von ausländischer Zeitarbeitsfirma verleiht Arbeitnehmer an Unternehmen in Schweden.

In allen Fällen muss es um eine vorübergehende Entsendung gehen. Seit Juni 2022 fällt auch Kabotage, das heißt der Transport von Waren oder Passagieren auf Rechnung eines ausländischen Spediteurs, unter die Entsendungsvorschriften.

Aufenthalte zu Ausbildung, Kurs- und Konferenzteilnahme, reiner Marktforschung sowie bei Reportage für einen ausländischen Arbeitgeber sind keine Entsendungen. Bei Dienstreisen kommt es auf den Zweck der Reise an: gibt es einen Dienstleistungsempfänger in Schweden (auch konzernintern), liegt eine Entsendung vor.

Die zuständige Behörde, das schwedische Zentralamt für Arbeitsumwelt (Arbetsmiljöverket), gibt keine Stellungnahmen ab, sondern rät, dass im Zweifel immer von einer Entsendung auszugehen ist. Ist ein Entsendungsfall gegeben, muss der ausländische Arbeitgeber die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen des sogenannten „harten Kerns“ beachten. Dies sind einzelne Bestimmungen des Urlaubsgesetzes, des Elternzeitgesetzes sowie des Gesetzes über das Verbot der Diskriminierung von in Teilzeit und befristet Beschäftigten, das Diskriminierungsgesetz, das Gesetz über die Arbeitsumwelt (= Arbeitsschutz), das Arbeitszeitgesetz und bei Arbeitnehmerüberlassung das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

## Gleicher Lohn und Bedingungen

In Schweden gibt es keine gesetzlichen, sondern nur tarifvertragliche Mindestlöhne. Die schwedischen Gewerkschaften haben bei Entsendungen das Recht, Arbeitskampfmaßnahmen gegen ausländische Arbeitgeber zum Abschluss eines schwedischen Tarifvertrags vorzunehmen, wenn die geforderten Bedingungen mit denen in einem zentralen Tarifvertrag der Branche in Schweden übereinstimmen. Dieses Recht steht ihnen sogar zu, wenn der ausländische Arbeitgeber einem ausländischen Tarifvertrag unterliegt oder die geforderten Bedingungen beachtet beziehungsweise übertrifft. Von daher ist es wichtig, dass sich entsendende Arbeitgeber an die Bedingungen des zentralen Tarifvertrags der betreffenden Branche, in die entsendet wird, halten.

In Schweden gibt es circa 670 verschiedene Tarifverträge, von denen die meisten nur auf Schwedisch sind. Sie sollen auf der Homepage der Behörde Arbetsmiljöverket veröffentlicht sein. Dies ist aber nur zu einem sehr geringen Teil geschehen. Dem Bereich Recht der Deutsch-Schwedischen Handelskammer liegen eine Reihe von Tarifverträgen vor. Die Juristen dort können hierbei umfassend unterstützen.

## Meldepflichten

Jede Entsendung ist bei der Behörde Arbetsmiljöverket spätestens ab dem ersten Tag in Schweden zu melden. Eine A1-Bescheinigung



muss während des Aufenthalts in Schweden mitgeführt werden. Es ist zudem eine Kontaktperson mit Adresse in Schweden bei der Behörde zu registrieren. Die Dokumentation der Meldung muss der entsendende Arbeitgeber spätestens bei Arbeitsbeginn dem Auftraggeber in Schweden nachweisen. Der Bereich Recht der Deutsch-Schwedischen Handelskammer kann die Meldungen vornehmen und in dem Fall auch als Kontaktperson zur Verfügung stehen.

#### Rechtsfolgen bei Verstößen

Bußgelder bis zu 100.000 Schwedische Kronen, Schadensersatz sowie „ideeller“ Schadensersatz auch an die betroffenen Gewerkschaften sind mögliche Rechtsfolge bei Verstößen. Es besteht bei Hoch- und Tiefbauaufträgen zudem eine tarifvertragliche und seit 2019 eine gesetzliche Haftung für ausgebliebene Gehaltszahlungen von Subunternehmern.

#### Weiter zu beachten

Drittstaatsangehörige, die nicht der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören, benötigen grundsätzlich eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis. Für bestimmte Tätigkeiten wie Elektro- und brandgefährdende Arbeiten, Gerüstbau und Arbeiten in großer Höhe bestehen besondere Pflichten. Hierzu gehören die Registrierung, die Ausbildung vor Ort, die Ausbildungsanerkennung und vieles mehr. Der Bereich Recht der Deutsch-Schwedischen

Handelskammer kann beispielsweise bei den notwendigen Registrierungen für Elektroarbeiten unterstützen.

Auf vielen Baustellen sind die sogenannten ID06-Karten der schwedischen Baubranche Pflicht. Der schwedische Auftraggeber kann darüber Auskunft geben, ob diese auf der Baustelle benötigt werden. Weitere Informationen und die Möglichkeit, sich zur ID06-Karte zu registrieren, finden Sie auf der Webseite unter [www.id06.se](http://www.id06.se), [support@id06.se](mailto:support@id06.se). ■

Rechtsanwältin Dr. Kerstin Kamp-Wigforss, LL.M.,  
Deutsch-Schwedische Handelskammer,  
[www.handelskammer.se/de/dienstleistungen/recht](http://www.handelskammer.se/de/dienstleistungen/recht)

#### Ihre Ansprechpartner der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg zu Internationalem Wirtschaftsrecht

Cinzia Pettellino, Rechtsreferentin  
Telefon 07721 922-142, [pettellino@vs.ihk.de](mailto:pettellino@vs.ihk.de)

Stefan Villing, Rechtsreferent  
Telefon 07721 922-240, [villing@vs.ihk.de](mailto:villing@vs.ihk.de)

Mehr Informationen rund um Internationales Wirtschaftsrecht finden Sie unter [www.ihk.de/sbh](http://www.ihk.de/sbh), Nr. 4882634.

# Finanzierung, Förderung und Ausschreibungen

## Marktanalyse UN-Einkäufe: Tools, Anlaufstellen, Veranstaltungen



Thomas Bittner,  
IHK Region Stuttgart

Die Vereinten Nationen (United Nations – UN) veröffentlichten jährlich einen Bericht über die beschafften Produkte und Dienstleistungen. Das Beschaffungsvolumen der 40 gelisteten UN-Organisationen betrug 2022 rund 29,6 Milliarden US-Dollar. Neben Zahlen zum Einkaufsvolumen einzelner UN-Organisationen enthält dieser auch eine detaillierte Aufschlüsselung nach Produkten und Dienstleistungen gemäß dem Produktcode UNSPSC. Die ebenso veröffentlichte Übersicht der vergebenen Aufträge

lässt zudem eine Marktanalyse zu. Zentrale Plattform zur Registrierung von Lieferanten ist United Nations Global Market Place (UNGM). Diese erfolgt in drei Stufen: Die Basisregistrierung und zwei weitere Registrierungsstufen, die weiter gehende Angaben (Referenzschreiben, Finanzielle Dokumente) verlangen. Bei einigen UN-Organisationen sind die Basisinformationen bereits ausreichend und die Bestätigung der Registrierung als Lieferant erfolgt zeitnah. Bei anderen Organisationen muss das komplette Registrierungsniveau durchlaufen werden.

Auf UNGM werden zudem aktuelle Ausschreibungen und vergebene Aufträge veröffentlicht. Für bereits registrierte Unternehmen gilt: sie müssen beim ersten Einloggen den UN Supplier Code of Conduct akzeptieren, sollten regelmäßig ihren Status überprüfen und auf eventuelle Anfragen von UN-Organisationen reagieren – auch wenn Ausschreibungen nicht passen beziehungsweise ein Angebot nicht unterbreitet werden kann.

Procurement Forum. Dieses wird jährlich im April von den am Headquarter der Vereinten Nationen in New York aktiven Wirtschaftsvertretungen der EU-Länder (AHK New York) organisiert.

### B2B-Gespräche mit UN-Einkäufern

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) finden jährlich Informationsreisen für UN-Einkäufer im Rahmen von ausgewählten deutschen Messen statt. Unternehmen erhalten Informationen über das UN-Beschaffungswesen, können sich über Branchenentwicklungen austauschen und mit UN-Einkäufern in Kontakt kommen.

Weitere Infos über das Projektgeschäft beziehungsweise zu den Ausschreibungen nationaler und internationaler Entwicklungsbanken und -Organisationen finden Sie unter [www.ihk.de/sbh](http://www.ihk.de/sbh), Nr. 5506090. ■

Thomas Bittner,  
IHK Region Stuttgart

Für Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern aktiv werden und ihr Engagement nachhaltig gestalten wollen:

**Neue Ideenwettbewerbe im Rahmen von develoPPP Classic und develoPPP Ventures vom 15. November bis 30. Dezember 2023**

[www.developpp.de/foerderprogramm](http://www.developpp.de/foerderprogramm)

**develoPPP – Sonderwettbewerb Ukraine**

[www.developpp.de/bewerbung](http://www.developpp.de/bewerbung)

**Ihr IHK-Ansprechpartner**

Jörg Hermle  
Telefon 07721 922-123  
[hermle@vs.ihk.de](mailto:hermle@vs.ihk.de)

Regional

### Guter Startpunkt:

#### UN-Procurement-Anlaufstellen

Unternehmen, die sich für das UN-Einkaufsverfahren interessieren und den Kontakt zu Einkaufsabteilungen suchen, unterstützen die drei UN-Procurement-Anlaufstellen der Auslandshandelskammern (AHK) an den UN-Einkaufsstandorten in New York/USA, Kopenhagen/Dänemark und in Italien.

#### UN-Procurement-Forum

Auch im Jahr 2023 gab und gibt es die Möglichkeit für Dienstleister und Lieferanten, sich über die Geschäfts- und Kooperationsmöglichkeiten zu informieren, etwa beim EU-UN



### Wir stehen Unternehmen zur Seite

Die IHK Region Stuttgart ist Partner im EU-Beratungsnetzwerk Enterprise Europe Network zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, kofinanziert durch die Europäische Union. Gern informieren und beraten wir Sie zu Ihren Möglichkeiten.

[schatter@vs.ihk.de](mailto:schatter@vs.ihk.de)

Regional

# Brasilien: Mehr als Strände, Regenwald und Samba – Der einzige strategische Partner Deutschlands in Lateinamerika

Interview von Jörg Hermlle mit Barbara Konner, Hauptgeschäftsführerin der Deutsch-Brasilianischen Industrie- und Handelskammer São Paulo

**Frau Konner, Sie sind seit Januar 2023 die neue Hauptgeschäftsführerin der AHK São Paulo. Welche sind Ihre ersten Eindrücke des Landes?**

Brasilien ist nicht nur Sehnsuchtsort vieler Deutscher, sondern vor allem ein wichtiger wirtschaftlicher und politischer Partner Deutschlands, mit einer langen gemeinsamen Geschichte, die bis ins 19. Jahrhundert zurückreicht. Seit 2008 ist Brasilien der einzige strategische Partner Deutschlands in Lateinamerika. Nach einer Phase der außenpolitischen Isolation gilt die neue brasilianische Regierung als pragmatischer, aber verlässlicher Partner im Kontext globaler Herausforderungen.

**Warum kann Brasilien ein attraktiver Geschäftspartner für deutsche Unternehmen sein?**

Mit knapp 215 Millionen Einwohnern verfügt Brasilien über einen der größten Verbrauchermärkte der Welt. Die Bevölkerung ist nicht nur besonders groß und divers, sondern vor allem jung – mehr als die Hälfte der Brasilianer ist unter 35 Jahre alt. Damit hat das Land einen demographischen Bonus, der auch wichtig für das Wirtschaftswachstum ist. Die Wertschöpfung ist hauptsächlich im Südosten des Landes konzentriert, wobei die Bundesstaaten São Paulo, Rio de Janeiro und Minas Gerais mehr als die Hälfte des brasilianischen Bruttoinlandsprodukts erwirtschaften. Neben Industrie und Landwirtschaft ist der Dienstleistungssektor mit einem Anteil von über 60 Prozent an der Bruttowertschöpfung im Land von herausragender

Bedeutung. Besondere Wachstumschancen bietet der brasilianische Markt in den Bereichen Start-ups, Digitales (und Innovation). Das Land hat nicht nur den größten und den am besten entwickelten E-Commerce-Markt in Lateinamerika, sondern auch eine florierende Start-up- und Fintech-Szene, die bereits über 40 sogenannte Unicorns hervorgebracht hat.

**Welche Unterstützung bietet die AHK São Paulo an?**

Die Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer wurde 1916 gegründet und ist an den Standorten São Paulo, Rio de Janeiro und Porto Alegre aktiv. São Paulo ist der größte deutsche Industriestandort außerhalb Deutschlands. Die rund 800 Mitgliedsunternehmen der AHK São Paulo erwirtschaften 10 Prozent des industriellen Bruttoinlandsprodukts des Landes. Neben den Kammeraktivitäten für Mitglieder, bietet die AHK São Paulo deutschen Unternehmen die Möglichkeit, komplett digital in den brasilianischen Markt einzusteigen, ohne dafür persönlich in Brasilien vor Ort sein zu müssen. Neben Online-Beratungsgesprächen und Webkonferenzen können Unternehmen als günstigere Alternative zum eigenen Büro oder der Gründung einer Tochtergesellschaft das Office-in-Office-Konzept zur Eröffnung einer Geschäftsrepräsentanz nutzen. Darüber hinaus gibt es einen Messeservice, bei dem Gemeinschaftsstände organisiert und deutsche Unternehmen persönlich vor Ort als Besucher oder Aussteller durch erfahrene AHK-Mitarbeiter vertreten werden.

**Nach der MOE-Länderwoche 2023 bietet die IHK vom 18. bis 22. März 2024 zum fünften Mal eine Länderwoche an. Welche Empfehlungen können Sie für die Länderwoche Südamerikanischer Staaten als Hauptgeschäftsführerin der Deutsch-Brasilianischen Industrie- und Handelskammer für Brasilien abgeben?**



Barbara Konner,  
Hauptgeschäftsführerin  
AHK São Paulo

Wir haben uns über die Einladung zur Länderwoche 2024 sehr gefreut und gratulieren zu dieser erfolgreichen Initiative. Deutsche Unternehmen profitieren nicht nur von einem starken IHK-Netzwerk sondern auch von einem großen AHK-Netz mit über 150 Büros weltweit. Die Länderwoche stellt dabei eine einzigartige Plattform dar, mit dem Ziel konkrete Informationen zu einer bestimmten Länderregion, dieses Mal Südamerika, zu liefern sowie einen Austausch der Mitglieder zu schaffen.

Unternehmen haben die Möglichkeit sich über die Geschäftsmöglichkeiten in süd-amerikanischen Ländern im Allgemeinen sowie in Brasilien im Speziellen bei Experten der AHK São Paulo zu informieren. ■

Jörg Hermle,  
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

## Impressum

### Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart  
Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, Telefon 0711 2005-0  
[www.ihk.de/stuttgart](http://www.ihk.de/stuttgart), [info@stuttgart.ihk.de](mailto:info@stuttgart.ihk.de)

### Herausgeber „Regional“

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg  
Albert-Schweitzer-Straße 7, 78052 Villingen-Schwenningen  
Telefon 07721 922-0, [www.ihk.de/sbh](http://www.ihk.de/sbh)

### Verantwortung

Tassilo Zywiets

### Verantwortung „Regional“

Thomas Wolf

### Redaktion

Silke Taubert-Vikuk

### Redaktion „Regional“

Jörg Hermle

### Design, Satz und Layout

SANSHINE Communications GmbH

### Bilder

gettyimages (Titel), Travel mania – stock.adobe.com (Titel),  
Fotolia (Seite 9, 24), Xvector – stock.adobe.com (Seite 23)

### Druck

Müller Offset Druck GmbH

IHK Region Stuttgart und  
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg  
Alle Rechte vorbehalten.  
Nachdruck oder Vervielfältigung auf  
Papier und elektronischen Datenträgern  
sowie Einspeisungen in Datennetze nur  
mit Genehmigung der Herausgeber.

Die Außenwirtschaftsnachrichten werden  
unter anderem in Zusammenarbeit mit der  
Germany Trade and Invest (GTAI) verfasst.

**GTAI** GERMANY  
TRADE & INVEST

Alle Angaben und Informationen wurden mit  
größter Sorgfalt erarbeitet und zusammen-  
gestellt.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des  
Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen  
übernehmen die IHK Region Stuttgart und die  
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg keine Gewähr.

© 2023

## Geschäftsreise nach Bangalore, Indien

Indien gilt als aufstrebende Wirtschaftsnation und als Land der Gegensätze.

Im Rahmen des Managerprogrammes (MP) fand am 21. und 22. Juli 2023 eine Netzwerkveranstaltung mit 120 Führungskräften indischer Unternehmen in Bangalore statt. Im Fokus stand der Austausch zum ökologischen Wandel, zu grünen Technologien und nachhaltigem Wirtschaften. Indien hat hier großen Bedarf, das Potenzial für neue Absatzmärkte und neue Kooperationen für die deutsche Wirtschaft ist riesig.

### Aufstrebende Wirtschaftsnation

Indien ist seit April 2023 mit 1,428 Milliarden Einwohnern der bevölkerungsreichste Staat der Welt. Bangalore, Indiens drittgrößte Stadt, spielt eine entscheidende Rolle in der aufstrebenden Wirtschaftsnation. Sie ist das Zentrum der indischen IT-Branche, viele IT- und Biotechnologiefirmen haben hier ihren Sitz.

Unser Hotel, in einem modernen Geschäftsviertel mit Fabriken und Bürogebäuden gelegen, unterschied sich kaum von Hotels westlichen Standards. Wir fühlten uns inmitten der Business Atmosphäre nicht wie in einem exotischen Schwellenland. Bei unserer

Stadtbesichtigung konnten wir die reiche, kulturelle Vielfalt des Landes leider nur erahnen: Es herrschte Regenzeit im Juli, 26 Grad Celsius, nicht ganz so heiß wie wir erwartet hatten. An die hohe Luftfeuchtigkeit mussten wir uns jedoch erst noch gewöhnen. Und an die Lautstärke: Im Gegensatz zum „aufgeräumten“ Geschäftsviertel erlebten wir auf den Straßen der Innenstadt „organisiertes Chaos“.

### Land der Gegensätze

Die breiten Straßen boten viel Platz für lebendigen Verkehr mit Autos, Mopeds und Rikschas und unterschiedlichen Menschen; jungen Menschen in Shorts, T-Shirts und Sonnenbrille und älteren, die oft eher traditionell gekleidet waren. Die Frauen teilweise in Saris gehüllt, ältere Männer in Kurtas, Lungis und Dhotis, manchmal auch mit Turban. Einheimische und dazwischen Touristen. Ab und zu kreuzten Kühe die Straße, Hunde lagen am Straßenrand, daneben Marktstände, die unterschiedlichste Waren zum Verkauf anboten. Die Straßen waren ziemlich schmutzig. Das Stadtbild war eher geprägt von Wohn- und Kaufhäusern, einige Tempel und Paläste rag-

ten aus der Masse eher niedriger Häuser hervor. Die Taxifahrer auf den Straßen schien das Verkehrschaos nicht aus der Ruhe zu bringen. Gekonnt umfuhren sie Menschen, Getier und alles, was sich ihnen beim Überkreuzen der Straßen eher unabsichtlich in den Weg stellte.

### Buntes, lebendiges Indien

Indien kann herausfordernd sein, insbesondere für westliche Reisende. Das Anpassen an das Klima, den Verkehr und die Menschenmassen erfordert Geduld und Offenheit.

Zusammengefasst kann ich sagen, dass Einiges vertraut ist: Durch die regionale Sprachenvielfalt von mehr als 21 anerkannten Sprachen wird Englisch größtenteils als Geschäftssprache verwendet, so dass Small Talk und Networking problemlos war. Der Austausch mit indischen Unternehmen war höflich und wertschätzend. WLAN war überall erhältlich. Vieles allerdings ist auch fremd, zum Beispiel der Schmutz und das Chaos auf den Straßen, das seine Ursache in der mangelnden Infrastruktur findet.

Die vielen Gegensätze und die unterschiedlichen Menschen machen Indien aber auch wieder bunt und lebendig – wie das Kopfwackeln der Inder, das sowohl „ja“ als auch „nein“ bedeuten kann.

Bei der nächsten Reise nach Indien möchte ich mir mehr Zeit für Land und Leute nehmen. Einige Wahrzeichen stehen noch auf meiner Bucket List, das Taj Mahal ist nur ein Beispiel. ■



Mit indischen Unternehmerinnen und Unternehmern auf der Netzwerkveranstaltung des Managerprogrammes.

Georgios Tsalparas,  
IHK Region Stuttgart

## Regionale Veranstaltungshinweise

Die Veranstaltungen der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg und der IHK Akademie finden als Präsenzveranstaltungen, in virtueller oder in hybrider Form statt. Wir behalten uns vor, die Veranstaltungsform gegebenenfalls anzupassen. Auf unserer Webseite [www.ihk.de/sbh/veranstaltungen](http://www.ihk.de/sbh/veranstaltungen) finden Sie aktuelle Informationen zu unseren Angeboten. Veranstaltungen über die hier genannten Angebote hinaus finden Sie auch unter [www.ihkakademie-sbh.de](http://www.ihkakademie-sbh.de).

	Veranstaltung	Ansprechpartner
<b>November</b>		
23. November 2023	IHK-Außenwirtschaftsausschusssitzung	Jörg Hermle, Telefon 07721 922-123 <a href="mailto:hermle@vs.ihk.de">hermle@vs.ihk.de</a>
29. November 2023	Sprechtage: Exportkreditgarantien des Bundes	Jörg Hermle, Telefon 07721 922-123 <a href="mailto:hermle@vs.ihk.de">hermle@vs.ihk.de</a>
<b>Dezember</b>		
5. Dezember 2023	Import – Export – Zollabwicklung mit der Schweiz	Aileen Höfner, Telefon 07721 922-311 <a href="mailto:hoefner@vs.ihk.de">hoefner@vs.ihk.de</a>
7. Dezember 2023	Gesundheitswirtschaft Australien – Online	Jörg Hermle, Telefon 07721 922-123 <a href="mailto:hermle@vs.ihk.de">hermle@vs.ihk.de</a>
<b>Januar</b>		
23. Januar 2024	Neues in 2024	Aileen Höfner, Telefon 07721 922-311 <a href="mailto:hoefner@vs.ihk.de">hoefner@vs.ihk.de</a>
30. Januar 2024	Export für Neu- und Wiedereinsteiger	Aileen Höfner, Telefon 07721 922-311 <a href="mailto:hoefner@vs.ihk.de">hoefner@vs.ihk.de</a>
<b>Februar</b>		
27. Februar 2024	Lieferantenerklärungsmanagement	Aileen Höfner, Telefon 07721 922-311 <a href="mailto:hoefner@vs.ihk.de">hoefner@vs.ihk.de</a>
<b>März</b>		
18.–22. März 2024	IHK-Länderwoche Südamerika	Jörg Hermle, Telefon 07721 922-123 <a href="mailto:hermle@vs.ihk.de">hermle@vs.ihk.de</a>

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den obigen Veranstaltungshinweisen nicht um abschließende Empfehlungen handelt. Wir weisen vielmehr ausdrücklich darauf hin, dass es eine Vielzahl weiterer Anbieter und Angebote entsprechender Veranstaltungen gibt.

## Newsletter



Mit unserem kostenlosen Newsletter-Service kommen die neuesten IHK-Wirtschaftsinformationen aus den von Ihnen gewählten Themengebieten tagesaktuell per E-Mail zu Ihnen.

[www.ihk.de/sbh](http://www.ihk.de/sbh)